

Beitrags -Ordnung

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

Die Mitglieder zahlen einen Jahresbeitrag, der im Voraus per Einzugsermächtigung zu entrichten ist.

- | | |
|--|---------------------|
| • Gründungsmitglieder und Vorstandsmitglieder | 12,00 € / jährlich |
| • Erwachsene (ab 18 Jahre) | 24,00 € / jährlich |
| • Alleinerziehend mit Kind/er bis 18 (Kind) | 18,00 € / jährlich |
| • Ehrenmitglieder | 00,00 € / jährlich |
| • Familienmitgliedschaft (2 E + Kinder bis 18) | 36,00 € / jährlich |
| • Vereine als Mitglieder | 72,00 € / jährlich |
| • Unternehmen bis 10 Mitarbeiter | 120,00 € / jährlich |
| • Unternehmen ab 11 -99 Mitarbeiter | 240,00 € / jährlich |
| • Unternehmen ab 100 Mitarbeiter | 360,00 € / jährlich |

Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge.